

**Allgemeine Bedingungen  
zur Benutzung der Schließfächer  
der Hochschule für Angewandte Wissenschaften**

1. Die Benutzung der Schließfächer erfolgt auf eigene Gefahr. Die Hochschule gewährt lediglich kostenfrei die Benutzung des Schließfaches, haftet jedoch nicht für die darin untergebrachten Gegenstände.
2. Merken Sie sich unbedingt Ihre PIN-Nummer sowie die Nummer Ihres Schließfaches!
3. Schließen Sie keine Wertsachen, die Sie dringend benötigen im Schließfach ein (z.B. Schlüssel, Medikamente u.a.).
4. Hinterlassen Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit Ihren Namen und Ihre Adresse im Schließfach, um im Falle einer Notöffnung Ihre Identifikation nachzuweisen.
5. Die Benutzung des Schließfaches ist befristet. Alle Schließfächer werden 2 Mal jährlich (jeweils zum Ende der Prüfungszeit) von der Hochschule geräumt, um auch anderen Studenten die Benutzung der Schließfächer zu ermöglichen. Hierauf werden die Benutzer durch E-Mail und hochschulöffentlichen Aushang hingewiesen. Eine Ausnahme besteht für die Schließfächer in der Bibliothek; diese sind täglich um 18:00 Uhr freizumachen.
6. Aus besonderem Anlass kann es zur Öffnung Ihres Schließfaches kommen (z.B. vor der Boomparty oder im Rahmen von Notöffnungen). Wenn Sie ein Schließfach benutzen, erklären Sie sich auch mit diesen Öffnungen einverstanden.
7. Wer eine Notöffnung (z.B. wegen vergessener PIN, gesperrte CampusCard bei **Kurzzeitschließfächern rot** oder **Langzeitschließfächern blau**) veranlasst, muss die Gründe hierfür glaubhaft machen und sich durch Vorlage amtlicher Ausweise identifizieren. Außerdem ist eine Gebühr von 10,00 € pro Notöffnung wegen des erhöhten Verwaltungsaufwandes an die Hochschule zu entrichten.
8. Die Hochschule haftet nicht für Verlust, Beschädigung, Zerstörung oder sonstigem Abhandenkommen der in den Schließfächern eingeschlossenen Gegenstände.